

Zugblatt für Politik, Unterhaltung, Geldverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste, Neujahrsgedächtnis Nr. 2.00. durch die Post Nr. 2.10. - Kolumne 2. Neujahrsgedächtnis Nr. 2.10. Sonntag bis 12 Uhr. In Neujahr: Nr. 2.10. & nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Die heutige Ausgabe umfasst 8 Seiten 10 Bogen. für 1892 über 200 Bogen 40 Bogen. Umsonst (Gedächtnis) Seite 40 die Neujahrsgedächtnis auf der ersten Seite Seite 2. Eine Beilage für die nachträgliche Aufnahme der Mitglieder wird nicht gegeben. Nachträge für die Aufnahme neuer Mitglieder durch Besetzung der Stellen durch die Mitglieder oder durch Besetzung der Stellen durch die Mitglieder oder durch Besetzung der Stellen durch die Mitglieder.

Dresdener Nachrichten

Unsere Annoncen-Expedition befindet sich
6 Wildstruffer Strasse 6
(neben der Dresdener Bank u. vis-a-vis Hotel goldener Engel).
Saaseken & Fogler, A.-G., Dresden.

37. Jahrgang.
Aufl. 54,000 Stück.

Dresden, 1892.

Grünste Auswahl fertiger Kostüme
in Mousseline von 35 M., in Kammergarn und engl. Noppenstoffen v. 45 M. an Original-Modelle zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Mode-Bazar
G. C. Herrmann.

Dr. Schumann's Augenklinik
Christianstrasse 14
Poliklinik 12-1 Uhr, Sonntags ungewiss.

Corsets
Heinrich Paul, Dresden, Ballstr. 25.

Reizend garnirte **Brautkissen**
in allen Preislagen.
C. Hesse, Kgl. Hofl., Altmarkt.

Imprägnirte Staub- und Regenmäntel nach Maass. Hofl. Robert Hoffmann, gegenüber Victoria-Haus

Nr. 139. Spiegel: Aufhebung der Steuerfreiheit, Neues italienisches Ministerium, Hofnachrichten, Lehrentschwerbungen, Teutische Heilstätte, Mittwoch, 18. Mai. Gesamtzahl: 139. Preis: 1 Mark.

Politisches.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Montag in dritter Sitzung den Gesetzentwurf endgültig angenommen, welcher in Ausführung einer Bestimmung des neuen Einkommensteuergesetzes die Steuerfreiheit der ehemals reichsunmittelbaren gegen eine Entschädigung aufhebt. Es handelt sich hierbei um die Beilegung eines Streitpunktes, welches mehreren Standesbesitzern, die vor dem Zusammenbruche des alten Deutschen Reiches eine gewisse Selbstständigkeit besessen hatten, als Ersatz hierfür auf Grund von Kabinettsordres oder von Urteilen zuerkannt worden war. Geschichtlich ist dieses Verdict der Steuerbefreiung der Standesbesitzer ohne Zweifel begründet; aber es stand im äusseren Widerspruch zu dem Grundgedanken der sozialen, ausgleichenden Gerechtigkeit, von welchem die ganze neuere Steuerreform durchdrungen ist. Mit vollem Rechte wurde hervorgehoben, dass in dem dritten Schichte der Bevölkerung, welche die geistliche Entwicklung des standesbesitzlichen Bürgers der Steuerbefreiung nicht zu verstehen vermögen, diese als eine ungeduldet Vorurteil gegenüber der weniger bemittelten Steuerpflichtigen angebracht werden müsste, um so mehr, als die wenigen Familien, welche in Frage kommen, zu den reichsten des Landes gehören. Es wäre wiederum gerecht, wenn die neue preussische Steuerreform, welche nicht bloss grundsätzlich die Steuerbefreiung der unteren Steuerklassen der Bevölkerung aufhebt, sondern auch hinsichtlich der Bewilligung derselben, zugleich daneben einigen aus weissen leistungsfähigen Steuerpflichtigen die Steuerfreiheit belassen hätte. Der Gesetzentwurf handelt von der Beilegung derselben zwei Wege offen: entweder das Steuerrecht der ehemaligen reichsunmittelbaren konnte ohne Weiteres sollen gelassen werden, weil es mit dem Geiste der neuen Steuerreform unvereinbar ist, oder es konnte die Steuerfreiheit durch Zuerkennung einer Entschädigung abgelehrt werden. Der obgenannte Gesetzentwurf hat den zweiten Weg gewählt unter Zustimmung der grossen Mehrheit des Abgeordnetenhauses, welche meinte, dass sich die Angelegenheit nicht anders als durch Entschädigung aus der Welt schaffen lasse. Die Entschädigung ist auf den dreizehn und einunddreissig Betrag des betreffenden Einkommensteuergesetzes festgesetzt worden. Das Gesetz selbst soll am 1. April 1893 in Kraft treten. Den im Gesetze nicht berücksichtigten standesbesitzlichen Familien soll im Weiteren der Weg offen gelassen werden, ihre künftigen Rechte im gerichtlichen Verfahren zur Anerkennung zu bringen. Dem mehrere standesbesitzliche Familien haben Bewehrung eingeleitet, dass ihre Namen in der Reihe der zu entschädigenden Mitglieder vorwärts reichsunmittelbarer deutscher Reichstände fehlen. Gestrichelt wäre es gewesen, wenn die in Frage kommenden Familien, welche ohnehin durch Reichthum hervorragen, sich mit der Abfindungsumme ohne Weiteres einverstanden erklärt und damit begnügen hätten, dass sie ein richtiges Verdienst für die großen Ausgaben unter Zeit besitzen, welche gerade den durch ihre Gläubiger Gelegenen die Pflicht auferlegen, zum Nutzen der Allgemeinheit thätig zu sein und, wo es erforderlich ist, auch keine verwerfliche Opfer zu Gunsten der minder Begüterten zu bringen. Statt dessen haben die beteiligten preussischen Standesherren, mit der einzigen Ausnahme des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, dem preussischen Abgeordnetenhaus einen Protest zugestellt, in welchem als Entschädigung der neunundzwanzigfache Betrag der Einkommensteuer, außerdem aber noch Abfindung für die Dienstleistungen ihres persönlichen Dienstpersonals aus Gehältern und Pensionen verlangt wurde. Diese Verwahrung, welche keine Berücksichtigung gefunden hat, befreit den Geist eines engbrüstigen Standesegoismus, nicht aber jene echt adeliche Denkmutter, welche zwar nicht als eine lediglich der Geburtsaristokratie zukommende Eigenschaft angesehen werden darf, aber doch in erster Linie bei dieser vorzuherrschen und zu suchen ist. Die Zeit der Privilegien ist ein für alle Mal vorüber. Daher ist es mit lebhaftem Freude zu begrüßen, dass in Brechen mit der Abfindung der Steuerfreiheit der reichsunmittelbaren endlich ein unerschütterliches Ueberbleibsel aus der Zeit der Feudalgesellschaft, der Kronen, der Patrionalgerichtsbarkeit und ähnlicher Einrichtungen des Feudalstaates beseitigt wird. Damit hat man den Sozialdemokraten und den Teutischkeislerinnen eine wirksame Agitationswaffe entzunden. Endlich ist die Neubildung des italienischen Kabinetts bis auf den Boden des Schatzkammers, welcher zunächst von dem Ministerpräsidenten interimistisch verwaltet wird, vollendet. Das neue Ministerium trägt den Namen Giovanni Giolitti. Treffender jedoch ist die Bezeichnung, mit welcher ein geistreicher italienischer Staatsmann das Cabinet Giolitti begrüßt hat und welche auch im Auslande adoptirt worden ist: Ministerium Crispi ohne Crispi. Giolitti, welcher außer dem Vortritt des Vortrefflichen des Innern innehat, war unter Crispi Schatz- und Finanzminister. Ein, der das Ministerium des Aussen übernommen hat, war Crispi's Nachfolger. Der Justizminister Bonacci und der Ackerbauminister Zanone sind Crispi's Freunde. Die Finanzen ferner werden von Cassa verwaltet, welcher im Ministerium Crispi Direktor der Höhe und Steuern war und in den letzten 10 Jahren fast alle Handelsverträge abgeschlossen hat. Den hervorragendsten Antheil an der Bildung des Ministeriums hat Zanone, der Freund und ehemalige Kollege Crispi's, gehabt. Ihm ist es gelungen, möglichst viele Parteigenossen, d. h. Angehörige der Crispi'schen Linken in das Cabinet zu bringen und so der Wiederkehr Crispi's vorzuarbeiten. In der That kommt auch in Italien allmählich der Gedanke zum Durchbruch, dass das Cabinet Giolitti nur ein Uebergangsministerium sein wird, welches dazu bestimmt ist, einem neuen Cabinet Crispi Platz zu machen. Für den großen sicilischen Staats-

mann ist jetzt die Stunde noch nicht gekommen, um als der einzige Kicker in der Noth wieder mit fester selbstbewusster Hand an das Steuer treten zu können. Vom deutschen Standpunkte, vom Standpunkte des Reiches aus, kann man das Cabinet Giolitti nur mit lebhafter Freude und Genugthuung begrüßen. Zerst alle Minister legen in bereiter Weise Vorschläge dafür ab, dass Italien auch fernhin vorwiegend an der Treibungspolitik festhalten wird. Der Chef des Cabinetts Giolitti hat sich an dem Tage, an welchem er seinen Vorgänger Rudini zum Sturz brachte, in wahrer Weise für die liberale Richtung der auswärtigen Politik ausgesprochen und in empfindlicher Weise erklärt, dass wenn Schachtel der Kammer hinsichtlich des Reichthums eine Ansicht haben. Der Reichsminister Debono und der Reichsminister Saint Von, welche aus dem Ministerium Rudini in das neue Cabinet mit herüber genommen worden sind, bekunden klar und deutlich, dass an einem Uebergang in der auswärtigen Politik und unmittelbar damit zusammenhängenden Geistes- und Politischen Ueberwindung nicht zu denken ist. Das Verbleiben des bisherigen Reichsministers an seinem Posten ist bezeichnend für das Bedeutung, das eine Herabsetzung des Reichsbudgets nicht zu beabsichtigen ist. Vor Allem läßt aber die Verfassung des Reichstages kein Anzeichen an der Spitze des auswärtigen Amtes nicht den mindesten Zweifel übrig, dass die neue Regierung in Bezug auf das Behalten am Reichthum mit dem Ministerium Rudini und Crispi weiterhen wird. Ein war es, der im Ueberhandnehmen mit Rudini im vorigen Jahre jene Interpretation einbrachte, welche zu der Mittelstellung von der Erneuerung des Reichthums führte. Die Souveränität für das Cabinet Giolitti liegt somit nicht auf dem Gebiete des Aussenwärtigen, sondern auf dem der Finanzpolitik, an welcher das Ministerium Rudini Schiffbruch gelitten hat. Von dem demnach zu erwartenden Finanzprogramm, von der Verwirklichung der Reichthumsfrage, auf welchem Wege das Gleichgewicht im Etat wieder hergestellt werden soll, wird die Zukunft der neuen Regierung abhängen.

Aberkündung einer Festung im Oberpräsidenten bei. Morgen besichtigt sich der Kaiser zunächst nach Mailand zur Befestigung des dortigen Schlosses und dann nach Schloß, wo ein mehrtägiger Aufenthalt genommen wird.

München. Die Kammer nahm nach längerer Debatte den Antrag des Reichstages zur Bewilligung der Regierungsbudgets von 1,100,000 M. als erste Rate für den Neubau eines Nationaltheaters mit allen gegen 13 Stimmen an.

Köln. Die Telegraphenverwaltung des Deutschen Reiches wird am 10. Mai eröffnet durch den Reichspräsidenten v. Caprivi. Anwesend war u. a. Senator Brunnemann. Es war ein feierliches Fest der Stadt und Bürger. Die Festrede hielt der Reichspräsident v. Caprivi. Die Festrede hielt der Reichspräsident v. Caprivi. Die Festrede hielt der Reichspräsident v. Caprivi.

Petersburg. Die Kaiserin ist aus dem Kaufhaus zurückgekehrt. Zum Petersburger Stadthauptmann ist Generalmajor v. Bock zum Gouverneur von Sibirien ernannt worden. Das Ministerium hat sich für den Bau der sibirischen Eisenbahn durch die Regierung aus; insbesondere soll die Einräumung der Strecke Jakutsk-Tomsk fest bestimmt werden.

San Francisco. Die Polizei in San Francisco nahm eine Massenverhaftung von Chinesen vor, die angeblich einer angeblichen Mordthat angeklagt sind. Seit Anfang des Monats sollen durch die Bande 112 Morde in San Francisco begangen worden sein.

Die Berliner Börse besaß in recht feierlicher Haltung nach längerer Erholung. In Betracht kamen spekulative Käufe, wodurch namentlich Kohlenaktien stiegen. Renten wurden ebenfalls aktiv befragt, dagegen war die Bewegung in deutschen und russischen Aktien, sowie fremden Renten ruhiger; insbesondere russische Aktien, welche in letzter Zeit sehr lebhaft gewesen sind, wurden ruhiger. Besonders hervorzuheben sind italienische Aktien, welche bei dem Ausbruch der russischen Revolution sehr lebhaft waren, aber nun wieder ruhiger geworden sind. Im Reichsbankgeschäft waren keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die Reichsbank hat sich für den Bau der sibirischen Eisenbahn durch die Regierung aus; insbesondere soll die Einräumung der Strecke Jakutsk-Tomsk fest bestimmt werden.

Reichsgerichts- und Reichsbeschwerde vom 17. Mai.

Berlin. Die Kammer Richter treten mit großer Entschiedenheit der Angelegenheit entgegen, dass sich Graf Robert Bismarck um einen Reichsbeschwerde bewirkt. Allen Eigenschaften, sagt das Reichsgericht, sind die Rechte bekannt, welche dem Grafen Bismarck Ende März 1886 bestimmt, zuerkannt, und die Rechte, welche ihm nachher, am 10. Juni 1886, im Reichsbeschwerde, bestätigt worden, weshalb er dauernd ablehnte, zu bleiben. Das Reichsgericht hat den Grafen Bismarck die Abfindung des Reichsbeschwerde bewirkt, weshalb er dauernd ablehnte, zu bleiben. Das Reichsgericht hat den Grafen Bismarck die Abfindung des Reichsbeschwerde bewirkt, weshalb er dauernd ablehnte, zu bleiben.

Cerliches und Sächliches.

Die Herren Generale v. Andross und v. Carlsohn, etc. haben sich zum Besuche der Kaiserin, Königin und der Kaiserin nach Berlin begeben. Ihre kaiserliche Majestät erfreuen sich der besten Gesundheit. Der Kaiser hat sich am 17. Mai nach Potsdam begeben. Der Kaiser hat sich am 17. Mai nach Potsdam begeben.

Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben. Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben. Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben.

Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben. Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben. Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben.

Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben. Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben. Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben.

Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben. Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben. Die Kaiserin, Königin und die Kaiserin sind am 17. Mai nach Potsdam begeben.